

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-Verordnung)

Gegenstand dieses Dokuments sind Pflichtinformationen über die ökologischen und/oder sozialen Merkmale dieses Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale transparent zu erläutern.

LAM-AKTIE NACHHALTIGKEIT INTERNATIONAL

WKN / ISIN: A2JF7E / DE000A2JF7E4

Dieser Fonds wird von der Kapitalverwaltungsgesellschaft Universal-Investment-Gesellschaft mbH verwaltet.

Beschreibung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale

Die Gesellschaft berücksichtigt im Zusammenhang mit dem Bereich Umwelt/Soziales/Unternehmensführung zahlreiche nichtfinanziellen Kriterien. Dabei werden Unternehmen selektiert, die den definierten Nachhaltigkeitsfilterkriterien der Lampe Asset Management GmbH (LAM) entsprechen. Folgende Aspekte werden u.a. berücksichtigt:

Umwelt:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft

Soziales:

- Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards (keine Kinder- und Zwangsarbeit, keine Diskriminierung)
- hohe Standards bei Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Unternehmensführung:

- Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption und Bestechung
- Unternehmensführungskodex
- Offenlegen von Informationen

Erläuterung zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale

Dieser Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungs-Verordnung.

Das Anlageziel soll unter Berücksichtigung nichtfinanzieller, verantwortlicher Investitionskriterien im Hinblick auf Umwelt, Soziales und guter Unternehmensführung erreicht werden. Dabei konzentriert sich die Anlagestrategie des Fonds insbesondere auf folgende Aspekte: Anpassung an den Klimawandel, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards (keine Kinder- und Zwangsarbeit, keine Diskriminierung), Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption und Bestechung.

Zur Erfüllung der beworbenen Merkmale investiert der Fonds in Unternehmen mit guten Umwelt-, Sozial- und Governance-Ratings, basierend auf den Nachhaltigkeitsanalysen von namenhaften Research-Anbietern. Neben umfangreichen Ausschlusskriterien (Negativkriterien) findet ein Best-in-Class Ansatz Anwendung.

Es sind u.a. Emittenten ausgeschlossen, die Thermal Kohle oder Tabak produzieren und in der Produktion kontroverser Waffen involviert sind. Weiterhin sind u.a. Emittenten anhand enger Umsatzschwellen ausgeschlossen, die in der Produktion von Atomenergie, Öl, Fracking, Glücksspiel, Rüstungsgüter (Kampfbeteiligung), Pestizide, Pornographie oder Pelze tätig sind.

In der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates sind Transparenzpflichten in Bezug auf ökologische, soziale Aspekte und Aspekte der Unternehmensführung im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung festgelegt. Der Fonds investiert überwiegend in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufzeigen. Es wird bevorzugt in Unternehmen investiert, die einen Unternehmensführungskodex im Einklang mit den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften veröffentlichen, in dem sie mindestens soliden Managementstrukturen, eine ordentliche Beziehung zu Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern sowie der Einhaltung der Steuervorschriften ausweisen.

Erläuterung zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale

Der Fonds wird in Bezug auf den Vergleichsindex "30,00% S&P 500 TR -NET- (EUR) 70,00% STOXX Europe 600 NR (EUR)" verwaltet. Dies dient lediglich als Ausgangspunkt für Anlageentscheidungen. Das Ziel des Fonds ist nicht, den Vergleichsindex abzubilden. Die Zusammensetzung des Fonds und seine Wertentwicklung können wesentlich bis vollständig und langfristig - positiv oder negativ - vom Vergleichsindex abweichen.

Informationen über die Methodik der Berechnung des Vergleichsindex können dem Internet unter www.spglobal.com/spdji/en/ und www.stoxx.com/indices entnommen werden.

Methoden zur Bewertung, Messung und Überwachung

Im Rahmen der Anlagegrundsätze werden Nachhaltigkeitsanalysen (u.a. Ratings, Kontroversenscreening, Klimarisiken) von namenhaften Research-Anbietern (u.a. ISS ESG) verwendet. Dabei werden Unternehmen selektiert, die den definierten Nachhaltigkeitsfilterkriterien der Lampe Asset Management GmbH (LAM) entsprechen. Neben umfangreichen Ausschlusskriterien (Negativkriterien) findet ein Best-in-Class Ansatz Anwendung. Bei der Festlegung der Nachhaltigkeitskriterien wird die LAM von einem mit externen Experten besetzten Nachhaltigkeitskomitee beraten.

Ausschlusskriterien werden im Bereichen „kontroverse Geschäftsfelder“ anhand von Umsatzgrenzen umgesetzt. Im Bereich „kontroverse Geschäftspraktiken“ wird der Schweregrad eines Verstoßes klassifiziert.

Im Best-in-Class Ansatz werden branchenspezifische Mindest-Nachhaltigkeitsratings definiert, die ein Unternehmen erreichen muss, um zu den besten einer Branche zu gehören. Jedes Unternehmen wird hierbei mit seiner Peer-Group verglichen.

Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale

Neben der Berücksichtigung von relevanten Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (nachfolgend „Offenlegungs-Verordnung“) in den Investitionsentscheidungsprozessen, bewirbt dieses Sondervermögen ökologische und/oder soziale Merkmale (nachhaltigkeitsbezogene Kriterien) gemäß Artikel 8 der Offenlegungs-Verordnung.

Angaben zur Erfüllung dieser Merkmale, sowie gegebenenfalls zur Vereinbarung dieser Merkmale mit einem Index, der als Referenzwert dient, sowie der Methodik zur Bewertung, Messung und Überwachung der zugrunde liegenden Vermögenswerte, wurden zum Stichtag 10. März 2021 in den vorvertraglichen Informationen sowie auf der relevanten Internetseite der Universal-Investment (Fondsselektor) veröffentlicht.

Grundsätzlich legen Jahresberichte die Geschäftsergebnisse für vollständige Geschäftsjahre vor. Da die Transparenzanforderungen der Offenlegungs-Verordnung gemäß vorigem Absatz zum 10. März 2021 umgesetzt wurden, beziehen sich die Angaben im Jahresbericht jedoch nur auf den Zeitraum ab dem Stichtag.

Die ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurden im Einklang mit den Vorgaben in den vorvertraglichen Informationen/ auf der relevanten Internetseite der Universal-Investment (Fondsselektor) erfüllt. Die nachhaltigkeitsbezogenen Kriterien wurden im Rahmen der Investitionsentscheidung zugrunde gelegt und das Portfoliomanagement entsprechend ausgerichtet. Anlagestandards nach ökologischen und/oder sozialen Kriterien sind gemäß den Anlagerichtlinien in den Administrationssystemen der Universal-Investment hinterlegt und werden auf deren Einhaltung ex-ante und ex-post kontrolliert. Die individuellen nachhaltigkeitsbezogenen Kriterien des Sondervermögens werden standardmäßig über Positiv- oder Negativlisten abgebildet und geprüft. Soweit vertraglich fixiert werden Datenpunkte von MSCI zur Prüfung herangezogen.

Die Auswahl der Vermögensgegenstände erfolgt überwiegend im Einklang mit den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien. Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen jedoch nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der Taxonomie-Verordnung.

Die entsprechenden Ausweise, wie diese nachhaltigkeitsbezogenen Kriterien erfüllt werden, unterliegen gemäß Artikel 11 Absatz 4 der Offenlegungs-Verordnung der Ausarbeitung und Umsetzung entsprechender technischer Regulierungsstandards, in denen die Einzelheiten zu Inhalt und Darstellung festgelegt werden. Diese technischen Regulierungsstandards kommen entsprechend ab dem Anwendungszeitpunkt zum Einsatz. Derzeit können die vom Sondervermögen beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale den vorvertraglichen Informationen sowie der relevanten Internetseite der Universal-Investment (Fondsselektor) entnommen werden.

Stand: 30.08.2022